



Hamburg, 26.3.2021

Liebe Eltern der Schule Eenstock,

keine Woche ohne Schulmail! Daran sieht man, dass die Pandemie leider noch lange nicht überwunden ist. Wir als Schule bekommen ständig neue Informationen von der Schulbehörde, welche wir umsetzen oder Ihnen als Information weiterleiten müssen.

Seit einigen Tagen ist bekannt, dass auch Kinder das Corona-Virus weitergeben können. Die Inzidenzwerte sind an Kitas und Schulen sehr hoch. Ab der nächsten Woche möchte die Behörde, dass jedes Kind **2x am Schnelltest teilnimmt**. Wir wissen, dass es viele kontroverse Meinungen darüber gibt, doch die Sicherheit der Klasse und der Lehrkräfte ist auch ein hohes Gut. In dieser Woche haben viele Kinder am Schnelltest teilgenommen, vielen Dank dafür. Die Kinder selbst fanden das Testen nicht schwer.

In Hamburg (nicht an unserer Schule) wurden in der letzten Woche durch Schnelltests bereits Kinder, welche keine Symptome zeigten, mit einer Covid-19 Erkrankung erkannt. Durch einen dann durchgeführten PCR-Test wurde die Erkrankung bestätigt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, falls es bisher noch nicht geschehen ist, Ihren Kindern die Teilnahme am Schnelltest zu erlauben bzw. das Verbot am Schnelltest teilzunehmen, aufzuheben / zu widerrufen.

Heute kam ein neuer Brief der Behörde mit folgendem Zitat des Schulsenators:
Senator Rabe: „Deshalb appelliere ich an alle Beschäftigten, Eltern und Schülerinnen und Schüler: Wer dazu beitragen möchte, dass die Schulen sicherer werden und weiterhin geöffnet bleiben, der sollte sich regelmäßig selbst testen. Wir setzen auf die Einsicht und Vernunft der Beteiligten. Wir werden aber nicht zögern, die Tests verpflichtend vorzuschreiben, wenn die Beteiligung hinter unseren Erwartungen zurückbleibt. Die rechtlichen Möglichkeiten werden zurzeit geprüft.“

Hier noch einmal alle Informationen zum Ablauf der Schnelltests. Es hat in dieser Woche alles sehr gut funktioniert.

freiwillige Schnelltests

- Die Kinder dürfen **freiwillig zweimal pro Woche** selbst einen **Schnelltest** durchführen.
- Die Kolleginnen bereiten alles vor. Die Kinder müssen den Tupfer selbst aus der Packung nehmen, sich den Tupfer selbst in die Nase einführen, danach in das Röhrchen mit der Pufferlösung eintauchen und auch selbst aus dem Röhrchen heraus nehmen und wegwerfen. Danach müssen die Kinder das Röhrchen verschließen und eigenständig vier Tropfen auf den Träger träufeln.
- Möchten Sie, dass Ihr Kind am freiwilligen Selbsttest teilnimmt, dann schauen Sie bitte unbedingt die **Videoanleitung** für Kinder an.

<https://www.dropbox.com/s/i6l6k83ugjj99c2/Torben%20Coronatest.mp4?dl=0>

- Die Kinder werden gefragt, ob sie daran teilnehmen möchten.
- Sollte ein Test positiv ausfallen, so werden Sie umgehend informiert und müssen Ihr Kind aus der Schule abholen. Es bedeutet nicht zwingend, dass Ihr Kind an COVID-19 erkrankt ist, da die Schnelltests auch einmal falsche Ergebnisse liefern können. Im Fall

einer Positivtestung wenden Sie sich bitte an einen Arzt oder das Gesundheitsamt. Nach einem positiven Schnelltest muss zwingend ein sogenannter PCR-Test durchgeführt werden, der das Ergebnis des Schnelltests bestätigt oder korrigiert. Sie erhalten dazu ein Meldeformular und den Hinweis, wo der PCR-Test vereinbart werden kann. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses muss sich Ihr Kind in Quarantäne begeben. Die vorgeschriebene Meldung eines Verdachtsfalls gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt übernimmt die Schule.

- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, ob es ein Schnelltest bei sich durchführen soll oder nicht. Vor jeder Testung werden wir Ihr Kind fragen, ob es getestet werden möchte.
- Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind einen Test durchführt, soll es die freiwillige Testung im Klassenraum ablehnen, wenn die Lehrkraft danach fragt.
- Ihrem Kind entstehen **keine Nachteile**, wenn es **nicht** am freiwilligen Schnelltest **teilnimmt!**

Kranke Kinder

Aufgrund des positiven Falles am letzten Wochenende möchten wir Sie noch einmal eindringlich darum bitten Ihre Kinder bei Krankheitssymptomen zu Hause zu lassen.

Hier ein Auszug aus dem Schreiben der Sozialbehörde vom 14.1.21:

Tritt bei einem Kind eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb und ein Betretungsverbot:

- erhöhte Temperatur und Fieber (ab 37,5°C)
- Husten und/oder Halsschmerzen
- Kopfschmerzen
- Magen-Darmbeschwerden, d.h. bei Erbrechen und Durchfall
- Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns

Aussetzung der Präsenzpflcht

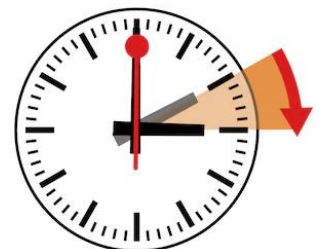
- Die Aussetzung der Präsenzpflcht in Schulen wird bis zum 18.04.2021 verlängert.
- Für die Durchführung von Arbeiten und Tests kann die Schule die Anwesenheit in der Schule anordnen.

Eltern auf dem Schulhof

- Bitte verabschieden Sie Ihr Kind am Schultor. Es schafft den Weg zum Aufstellplatz!
- Wir möchten so wenige Eltern wie möglich auf dem Schulgelände haben.
- Sollten Sie bzw. Ihr Kind sich einmal verspäten, so soll es bitte in die Verwaltung gehen. Frau Havemeister wir Ihr Kind in die Klasse bringen.
- Die Vorschulkinder dürfen natürlich weiterhin von den Eltern gebracht werden.

Zeitumstellung

- Bitte denken Sie daran, dass in der Nacht von Samstag auf Sonntag die Uhren eine Stunde vorgestellt werden.



Mit freundlichen Grüßen

C. Below
Schulleiterin

F. Seick
Stellv. Schulleiterin